Stand: 14.12.2025 18:14:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8687

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften hier: Arbeitszeitautonomie stärken, Anordnungsbefugnis zum Freizeitausgleich streichen (Drs. 19/7769)"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/8687 vom 29.10.2025
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9222 des OD vom 04.12.2025
- 3. Beschluss des Plenums 19/9320 vom 09.12.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

29.10.2025

Drucksache 19/8687

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

hier: Arbeitszeitautonomie stärken, Anordnungsbefugnis zum Freizeitausgleich streichen (Drs. 19/7769)

Der Landtag wolle beschließen:

- § 1 Nr. 5 Buchst. a wird wie folgt geändert:
- 1. Doppelbuchst. bb wird wie folgt gefasst:
 - "bb) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:
 - "3Bei Teilzeitbeschäftigung sind die fünf Stunden anteilig zu kürzen.""
- 2. In Doppelbuchst. cc wird die Angabe "Satz 5" durch die Angabe "Satz 4" ersetzt.

Begründung:

Die im Gesetzentwurf der Staatsregierung erstmalig vorgesehene Rechtsgrundlage in Art. 87 Abs. 2 Satz 4 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) für eine Befugnis des Dienstherrn, um den Abbau von Mehrarbeit durch Freizeitausgleich einseitig anordnen zu können, wird gestrichen. Diese neue Befugnis in der so geplanten Fassung gefährdet die Arbeitszeitautonomie der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und stellt nicht sicher, dass bestehende Dienstvereinbarungen zu Urlaub, Arbeitszeitregelungen und Abbau von Mehrarbeit nicht übergangen werden. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund Bayern hat sich in seiner Stellungnahme vom 23. Juni 2025 gegen die vorgeschlagene Regelung ausgesprochen und angemerkt, dass der Regelung klare Kriterien, Vorlaufzeiten und verbindliche Verfahren bei der Anordnung des Freizeitausgleichs sowie zum Einbezug des zuständigen Personalrats fehlen. Es bleibt damit bei der bisherigen Rechtslage, wonach der Freizeitausgleich gemäß Art. 87 Abs. 2 BayBG von der Beamtin oder dem Beamten individuell beantragt werden kann, der Dienstherr über den Antrag entscheidet und dabei prüft, ob dienstliche Belange dem beantragten Zeitraum entgegenstehen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

04.12.2025

Drucksache 19/**9222**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/7769

zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/8529

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

hier: Gesetzliche Grundlage für Regelanfragen beim Landesamt für Verfassungsschutz zur Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (Drs. 19/7769)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/8687

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

hier: Arbeitszeitautonomie stärken, Anordnungsbefugnis zum Freizeitausgleich streichen (Drs. 19/7769)

Änderungsantrag der Abgeordneten Alfred Grob, Prof. Dr. Winfried Bausback, Dr. Alexander Dietrich u.a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Felix Locke, Christian Lindinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/8758

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 19/7769)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Alfred Grob, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)

Drs. 19/9104

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 19/7769)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderung durchgeführt wird: § 6 wird wie folgt gefasst:

,§ 6

Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes

Das Bayerische Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG) vom 5. August 2010 (GVBI. S. 410, 528, 764, BayRS 2033-1-1-F), das zuletzt durch die §§ 8 und 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBI. S. 605) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- Art. 83 Abs. 5 Satz 4 wird wie folgt gefasst:
 - "⁴Ab dem Kalenderjahr, in dem die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt sind oder in dem der oder die Versorgungsberechtigte die Altersgrenze nach Art. 129 Satz 1, Art. 143 Abs. 2 BayBG erreicht, ist das Verwendungseinkommen mit einem Zwölftel des Jahresbezugs je Kalendermonat anzusetzen."
- In Art. 114h Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Satz 2 wird jeweils die Angabe "Abs. 14" durch die Angabe "Abs. 13" ersetzt.

Berichterstatter zu 1, 4: Dr. Alexander Dietrich

Berichterstatterin zu 2-3: **Julia Post** Mitberichterstatterin zu 1, 4: Julia Post

Mitberichterstatter zu 2-3: Dr. Alexander Dietrich

II. Bericht:

- 1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen.
 - Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8529, Drs. 19/8687 und Drs. 19/8758 in seiner 27. Sitzung am 11. November 2025 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8758 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8687 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8529 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

 Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8529, Drs. 19/8687, Drs. 19/8758 und Drs. 19/9104 in seiner 36. Sitzung am 4. Dezember 2025 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende weitere Änderungen durchgeführt werden:

1. Nach § 1 wird folgender § 2 eingefügt:

,§ 2

Weitere Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes

Art. 89 Abs. 1 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) vom 29. Juli 2008 (GVBI. S. 500, BayRS 2030-1-1-F), das zuletzt durch § 1 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- In Nr. 1 werden die Angabe "18 Jahren" durch die Angabe "14 Jahren" und die Angabe "acht Stunden" durch die Angabe "zwölf Stunden" ersetzt.
- In Nr. 2 wird die Angabe "acht Stunden" durch die Angabe "zwölf Stunden" ersetzt."
- 2. Der bisherige § 2 wird § 3 und wie folgt geändert:
 - a) Nr. 4 wird wie folgt gefasst:
 - ,4. Art. 61 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe "Satz 3" durch die Angabe "Satz 5" ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe "eine Dienstbefreiung" durch die Angabe "ein Freizeitausgleich" ersetzt.
 - b) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

"³Der Mehrarbeitsvergütungssatz für Beamte und Beamtinnen der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 gilt entsprechend für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen der Besoldungsgruppen R 1 und R 2."

- bb) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 4 und 5.
- b) Folgende Nr. 8 wird angefügt:

- ,8. In Anlage 9 wird in der Spalte "Mehrarbeit (ohne Schuldienst) Besoldungsgruppen" die Angabe "A 13 bis A 16" durch die Angabe "A 13 bis A 16, R 1 und R 2" ersetzt.'
- 3. Die bisherigen §§ 3 bis 8 werden die §§ 4 bis 9.
- 4. Der bisherige § 9 wird § 10 und Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird die Angabe "§ 6" durch die Angabe "§ 7" ersetzt.
 - b) Nr. 2 wird durch folgende Nr. 2 ersetzt:
 - "2. § 2 am 1. September 2027 und".
 - c) In Nr. 3 wird die Angabe "§ 4" durch die Angabe "§ 5" ersetzt.
- 5. Im Einleitungssatz des § 1 wird die Angabe "das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBI. S. 605) geändert worden ist" durch die Angabe "das zuletzt durch Verordnung vom 7. Oktober 2025 (GVBI. S. 547) geändert worden ist" ersetzt.
- 6. Im Einleitungssatz des neuen § 4 wird die Angabe "das zuletzt durch § 2 dieses Gesetzes" durch die Angabe "das zuletzt durch § 3 dieses Gesetzes" ersetzt.
- 7. Im Einleitungssatz des neuen § 5 wird die Angabe "das zuletzt durch § 3 dieses Gesetzes" durch die Angabe "das zuletzt durch § 4 dieses Gesetzes" ersetzt.
- Im Einleitungssatz des neuen § 8 wird die Angabe "das zuletzt durch § 6 dieses Gesetzes" durch die Angabe "das zuletzt durch § 7 dieses Gesetzes"
- 9. Im Einleitungssatz des neuen § 9 wird die Angabe "das zuletzt durch § 7 dieses Gesetzes" durch die Angabe "das zuletzt durch § 8 dieses Gesetzes"
- 10. Im neuen § 10 Satz 1 wird als Datum des Inkrafttretens der 1. Januar 2026 eingesetzt.
- 11. Im neuen § 3 Nr. 6 wird bei Art. 108 Abs. 14 Satz 1 als Tag vor dem Tag des Inkrafttretens der 31. Dezember 2025 und als Tag des Inkrafttretens der 1. Januar 2026 eingesetzt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8758 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/9104 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/8529 und 19/8687 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Martin Brunnhuber

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

09.12.2025 **Drucksache** 19/9320

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/8687, 19/9222

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

hier: Arbeitszeitautonomie stärken, Anordnungsbefugnis zum Freizeitausgleich streichen

(Drs. 19/7769)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

II. Vizepräsident